



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Der Saal ist für **max. 100 Personen**, das Spielzimmer für max. 50 Personen zugelassen.

Wenn nichts anderes im Vertrag vereinbart, ist die Mieterschaft für den **Auf- und Abbau** der Einrichtung verantwortlich. Dies hat innerhalb der Mietdauer zu erfolgen.

Der/die Benützer*in hinterlässt die Denkmalgeschützten Räumlichkeiten in **einem sauberen und aufgeräumten Zustand**. Änderungen an bzw. in den Räumen dürfen nicht ohne Einverständnis der Betriebsleitung vorgenommen werden. Es dürfen keine Materialien an den Wänden in irgendeiner Form befestigt werden (Klebeband, Reissnägel etc.)

Bei **starker Verschmutzung** oder bei nicht Einhaltung der Abgabvereinbarungen, werden zusätzlich CHF 150.- für die Reinigung bzw. für das Aufräumen in Rechnung erstellt.

Die Mieterschaft **haftet für Beschädigungen an Gebäude, Räumlichkeiten und Mobiliar**.

Feste Mieterschaften, welche über ein **Kästli mit Schlüssel** verfügen unterzeichnen ein separater Depotvertrag.

Bei Festen und Konzerten darf die Vorgegebene **Lautstärke von 75dB** nicht überschritten werden. Bei Überschreitungen darf der Anlass abgebrochen werden. Die Mieterschaft ist in diesem Falle dennoch für die Miete haftbar. Ebenso müssen Bussen von Lärmschutz- oder andren Behörden von der Mieterschaft übernommen werden.

Die **Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen** sich nicht unbeaufsichtigt in den Oekolampad Gemeindehaus Räumlichkeiten bewegen.

Das **Foyer** darf nicht als erweiterte Räumlichkeit genutzt werden.

Die Mieterschaft verpflichtet sich, im Aussenbereich des Gemeindehauses Oekolampad nach 22 Uhr nächtliche **Ruhestörungen** zu unterlassen. Für sämtliche Folgen durch die Nichteinhaltung der Nachtruhe ist die Mieterschaft verantwortlich und haftbar.

Die Mieterschaft muss sich bei Musik- oder Filmveranstaltungen selbständig um die **Suisa Gebühren** kümmern bzw. diese bezahlen.

Auf öffentlichen **Ausschreibungen und Werbematerialien** ist das Quartierzentrum Oekolampad als Veranstaltungsort anzugeben. Die Quartierzentrum Marke darf nur mit Einverständnis für Flyer, Poster und Websites verwendet werden.

Die Mieterschaft ist verpflichtet alle **feuerpolizeilichen Massnahmen** zu befolgen. Es dürfen keine Gasflaschen, Nebelmaschinen sowie stark rauchende Wunderkerzen aufgrund der Brandmeldeanlage in den Räumen genutzt werden. Die Mieterschaft haftet für Feuerwehr-Fehlalarme und deren Folgekosten. Das Foyer darf aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mit Mobiliar zugestellt werden.

Im Gemeindehaus Oekolampad kann nur das **Bistro Rosa als Catering** Auftragnehmer genutzt werden. Tel: 079 271 73 60. info@bistro-rosa.ch. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind selbst hergestellte Speisen.

Für die Nutzung des grossen **Spielmöbels haften die Eltern**. Bitte beaufsichtigen sie ihre Kinder. Benutzung auf eigene Gefahr. Lassen sie die Kinder keine Gegenstände oder Kordeln um den Hals tragen.

Notfallnummern:

Sanität 144
Feuerwehr 118
Polizei 117

Standort: Allschwilerplatz 22, 4055 Basel, 1. OG

Wir bestätigen, dass wir die Allgemeinen Mietbedingungen gelesen und als Bestandteil des Vertrages akzeptiert haben.

Ort, Datum:

Mieterschaft
